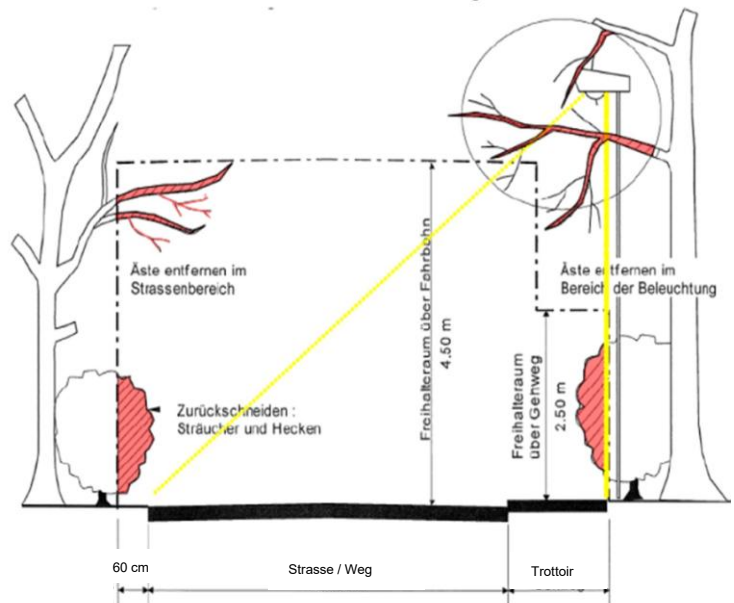


## Kurzinfo: Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Strassen

Grundeigentümer sind verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken laufend zu unterhalten. Ziel ist es, auf Strassen und Wegen die öffentliche Verkehrssicherheit durch freien Durchgang sowie freie Sicht auf Verkehrszeichen und bei Einmündungen jederzeit zu gewährleisten.

Bei Verkehrsunfällen infolge vernachlässigter Unterhaltspflege haftet der jeweilige Grundeigentümer.

Die nebenstehende Grafik soll Ihnen die wichtigsten Vorschriften verständlich aufzeigen.



### Sichtzone

Die Sichtzonen dienen der Sicherheit im Strassenverkehr, insbesondere an Einmündungen und Kreuzungen. Sie müssen dauerhaft frei von Pflanzen, Zäunen oder anderen Sichthindernissen bleiben. Die genauen Vorgaben sind kantonal geregelt und basieren auf dem Merkblatt „Sicht im Strassenraum“ vom 1. Februar 2021 des Departements Bau-, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau.

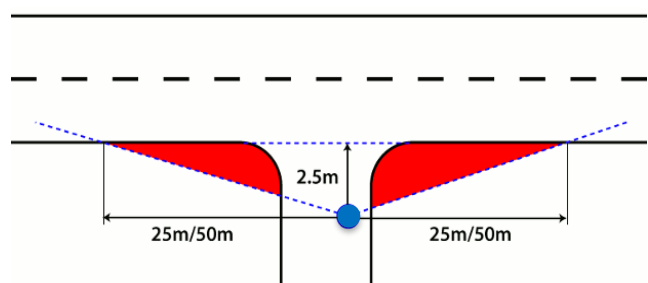
Faustregel: Begeben Sie sich zum Beobachtungspunkt (in der Skizze als blauer Kreis dargestellt) im Abstand von 2.5 Metern zur Querfahrbahn in der Mitte der Ausfahrtsspur. Von dort aus muss bei erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine beidseitige Sichtweite von 50 Metern gewährleistet sein, bei einer solchen von 30 km/h muss die beidseitige Sichtweite 25 Meter betragen. In der so ermittelten Sichtzone (in der Skizze rot eingezeichnet) muss die freie Sicht auf einer Höhe zwischen 0.6 und 3.0 Metern dauerhaft frei sein.

### Rechtliche Grundlagen:

§§ 109-112 BauG, § 42 BauV, § 72 EG ZGB, Art. 679 ZGB, 684 ZGB, Art. 58 OR

### Aufforderung

Wir haben festgestellt, dass bei Ihrem Grundstück die Sichtzonen aktuell nicht eingehalten werden oder die Begehbarkeit durch in den Strassen- oder Gehwegraum hineinragende Sträucher eingeschränkt ist. Damit die Verkehrssicherheit wieder gewährleistet ist, bitten wir Sie, Ihre Bäume und Sträucher innerhalb der nächsten **30 Tagen** zurückzuschneiden.



Falls Sie offene Fragen haben oder weitere Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüsse  
**Gemeindewerk Seengen**

Philip Stevens  
Leiter Gemeindewerke